

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
Terminplan	3
Zusätzliche Arbeitsbefreiung: Regenerations- und Umwandlungstage	4
Regenerationstage	
Wer hat Anspruch?	5
Die Voraussetzungen für den vollen Anspruch?	9
Wann verfällt der Anspruch?	13
Wann müssen die Regenerationstage beantragt werden?	14
Die Lage der Regenerationstage	16
Das Prinzip der Arbeitsbefreiung	17
Entgeltfortzahlung	18
Wann können die Regenerationstage nicht genommen werden?	19
Der Anspruch für 2022	20
FAQ	21
Umwandlungstage	
Unterschied zu den Regenerationstagen	23
Anspruch auf die SuE-Zulage	24
Kein Anspruch auf die SuE-Zulage	25
Antragstellung für 2023	26
Antragstellung für 2024	27
Die Umsetzungsschritte für 2023	28
Die Umsetzungsschritte für Neueingestellte	29
Erforderliche Anträge	30
Anträge für Neueingestellte	31
Wartezeit für Neueingestellte	32
Übergangsregelung 2022	33
Den Umwandlungstag geltend machen	34
Den Umwandlungstag in Anspruch nehmen	35
Kürzung der SuE-Zulage	36
Berechnung des Kürzungsbetrages: Stundenentgelte	37
Berechnung des Kürzungsbetrages: Stundenzahl	40
Durchführung der Kürzung der SuE-Zulage	42
Kombination mit Regenerationstagen	47
FAQ	48
Tariftext TVöD-VKA	50

Die Tarifparteien im Bereich des TVöD-VKA haben sich am 18. Mai 2022 auf ein umfangreiches Änderungspaket für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst geeinigt.

Ende August sind die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen worden.

Die Änderungstariftexte liegen in der Textfassung vor. Es fehlt noch die Zuordnung zu den Paragraphierungen.

Jetzt steht eine Reihe von Umsetzungen an.

In dieser Arbeitshilfe geht es um die Umsetzung der Ansprüche auf die Regenerations- und die Umwandlungstage:

Für 2022 besteht für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Anspruch auf bis zu zwei Regenerationstage.

Ab 2023 besteht zudem ein Anspruch auf Umwandlung der SuE-Zulage in bis zu zwei Umwandlungstage.

Das Zeitfenster für diese Umsetzungen ist recht knapp bemessen.

Diese Arbeitshilfe hilft bei der tarifkonformen Umsetzung der Regelungen für die Regenerations- und die Umwandlungstage.

Northeim, im September 2022

Kurt Ditschler

UMSETZUNG DER TARIFÄNDERUNGEN

Terminplan

1. Januar 2022	Beschäftigte erhalten ab dem Kalenderjahr 2022 für bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Regenerationstage).
1. Juli 2022	Beschäftigte der Entgeltgruppen S 2 bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fg.6 erhalten eine monatliche SuE-Zulage.
30. November 2022	Der Anspruch auf die Umwandlungstage für 2023 muss bis spätestens 30. November 2022 geltend gemacht werden. Wenn die Frist nicht gewahrt wird, verfällt der Anspruch auf die Umwandlungstage 2023.
31. Dezember 2022	Der Anspruch auf die Regenerationstage 2022 verfällt am 31. Dezember 2022. Die Regenerationstage sind mindestens vier Wochen im Voraus zu beantragen und müssen noch 2022 in Anspruch genommen werden.
1. Januar 2023	Beschäftigte haben ab dem Kalenderjahr 2023 die Möglichkeit auf Umwandlung eines Teils der ihnen zustehenden SuE-Zulage in bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Umwandlungstage).
1. März 2023	Beschäftigte, die nach dem 30. November erstmals Anspruch auf die SuE-Zulage haben, haben die Möglichkeit die Umwandlung eines Teils der ihnen zustehenden SuE-Zulage in bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts für das laufende Jahr zu beantragen
31. Oktober 2023	Der Anspruch auf die Umwandlungstage für 2024 muss bis spätestens zum 31. Oktober 2023 geltend gemacht werden. Wenn die Frist nicht gewahrt wird, verfällt der Anspruch auf die Umwandlungstage 2024.

ZUSÄTZLICHE ARBEITSBEFREIUNG

Regenerations- und Umwandlungstage

Neben dem Anspruch auf Erholungsurlaub und Zusatzurlaub für Nacht-, Schicht- und Wechselschichtarbeit haben Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Anspruch auf weitere Regenerationstage und Umwandlungstage.

Regenerationstage

1. Januar 2022	Beschäftigte erhalten für zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts
-----------------------	--

Umwandlungstage

1. Januar 2023	Beschäftigte der Entgeltgruppen S 2 bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fg.6 die eine monatliche SuE-Zulage erhalten, können diese auf Wunsch in bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts umzuwandeln.
-----------------------	--

Bei diesen Regenerations- und Umwandlungstagen handelt es sich nicht um Urlaubs- oder Zusatzurlaubstage.

Die für die Gewährung des Urlaubs geltenden Regelungen finden daher keine Anwendung.

Während alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst einen Anspruch auf Regenerationstage haben, haben einen Anspruch auf die Umwandlungstage nur die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, die auch Anspruch auf die SuE-Zulage haben.

Zu klären ist jeweils:

- Wer gehört zu den anspruchsberechtigten Beschäftigten?
- Welche Beschäftigten haben keinen Anspruch?
- Welche Voraussetzungen müssen die anspruchsberechtigten Beschäftigten erfüllen?
- Wie muss der Anspruch geltend gemacht werden?
- Wann muss der Anspruch geltend gemacht werden?
- Wer legt die Arbeitsbefreiungstage fest?
- Wann verfallen die Ansprüche?